

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

13. Jahrgang

Burg, 12.02 .2019

Nr.: 04

### Inhalt

**A. Landkreis Jerichower Land**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 37 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2019..... 76
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

**B. Städte und Gemeinden**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 38 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow ..... 78
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

**C. Kommunale Zweckverbände**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 39 Hinweisbekanntmachung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz – Gübs ..... 79
- 3. Sonstige Mitteilungen

**D. Regionale Behörden und Einrichtungen**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

**E. Sonstiges**

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

**A. Landkreis Jerichower Land**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

### Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 12.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	139.573.600 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	141.855.200 EUR
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	136.497.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.573.400 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.008.500 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.020.700 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.012.200 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.154.700 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.012.200 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 2.070.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 22.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

45,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
45,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
45,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
45,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
45,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
45,00	v. H.	von den Schlüsselzuweisungen

festgesetzt.

Burg, den 07.02.2019

gez. Dr. Burchhardt

(Siegel)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 13.02.2019 bis 21.02.2019 während der Dienststunden in der Kreisverwaltung Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, in Burg, Zimmer 28, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 06.02.2019 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-JL-HH 2019 erteilt worden.

Burg, den 07.02.2019

gez. Dr. Burchhardt

(Siegel)

## **B. Städte und Gemeinden**

### 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

## **38**

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

### **1. Haushaltssatzung der Stadt Jerichow für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Jerichow die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2018 beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 11.504.100 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.413.800 € |

2. im Finanzplan

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.437.600 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.023.600 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 1.334.000 €  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 1.510.800 €  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0 €          |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 172.700 €    |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 781.800 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	363 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	411 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	345 v. H.

**§ 6**

Für die Veranschlagung von Einzelinvestitionen werden folgende Wertgrenzen festgesetzt:

a) für Anschaffungen	5.000 €
b) für Baumaßnahmen	25.000 €

Unterhalb dieser Wertgrenzen können Investitionen je Teilplan zusammengefasst werden.

Jerichow, den 11.12.2018

gez. Bothe  
Bürgermeister

Siegel

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 01.03.2019 bis 11.03.2019 im Rathaus, Zimmer 119, öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Jerichower Land am 29.01.2019 unter dem Aktenzeichen 157560/2019 erteilt worden.

Jerichow, den 06.02.2019

gez. Bothe  
Bürgermeister

Siegel

**C. Kommunale Zweckverbände**

2. Amtliche Bekanntmachungen

**39**

Trink- und Abwasserzweckverband  
Wahlitz-Menz-Gübs

**Hinweisbekanntmachung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz - Gübs**

**Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt vom 18. Februar 2019 bis zum 28 Februar 2019 zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz – Menz – Gübs (Dorfstraße 9 a in 39175 Wahlitz) während der üblichen

Dienststunden öffentlich aus.

Mo. - Do.: 9.00 bis 15.00 Uhr  
Di.: 9.00 bis 17.00 Uhr

Wahlitz, den 04. Februar 2019

gez. Wolter  
Verbandsgeschäftsführer

**Impressum:**

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
Kreistagsbüro  
39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
Telefon: 03921 949-1701  
Telefax: 03921 949-9502  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lkjl.de](mailto:Kreistagsbuero@lkjl.de)  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

**Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.**